

Eugen Gliege

Aus dem Sagenschatz der Altmark



Sagen und Geschichten aus dem Altkreis Klötze

© 2021 Erste Auflage im Selbstverlag Eugen und Constanze Gliege.

Pressezeichner GbR Erdlaake 7, 14712 Rathenow/Semlin
Tel: 03385-496222 Fax: 03385-496224 Mobil: 0175-5458537
E-Mail: info@eugengliege.de www.eugengliege.de

Bestell-Nummer: ECG-2021-08

Ilse: Ob ihr von ihrer Mutter der Buhlergeist beygegeben worden? Ja! 3) Die Kathrine: Ob sie Ilsen, ihrer Tochter, den Geist beigebracht habe? Ja!

Hierauff stand Notarius Anton Wernerius auff, las das Urtheil laut her. Sogleich stellte sich der Scharfrichter auff die Seite des Tisches, und bat um Schutz, wenn ihm die Abschlagung der Köpffe der Susanne und Ilse nicht gleich gelingen solte. Auch wurde bekannt gegeben, wenn sonst Jemand eine Klage anzubringen hätte, so solte er sie angeben. Hiernächst wurde vom Amtmann der Stab gebrochen und Tische und Stühle wurden umbgeworffen. Als bald gieng der Zug zurück durch die Stadt und zurück zum Gerichtsplatz. Ein Theil der beehrten Mannschaft (bewaffnete Bedeckung) ging voran, jede der drey armen Sünderinnen wurde von zween Predigern begleitet, darbey vom Henckersknecht am Strick gefüret, und von sechs wehrhafften Bürgern umbzingelt. Den Trupp schloß ein gute Anzahl bewehrter Leute. In dieser Ordnung wurde durch den ganzen Ort mit abwechselnden Gebeten, Predigen, Ermahnungen und Gesängen gezogen. Vor dem Thore am Galgenberghe wurde nun ein Kreyß geschlossen, und 1. die Susanne so lang in demselben herumgeführt, als das ganze Lied: Gott der Vater wohn uns bey, währete. Nachdem ihr Kopff abgeschlagen, sange man: Nun bitten wir den heiligen Geist! Dann trat 2. die Ilse in denselben Kreis, und wurde gleichergestalt unter Ab-singung derselben Lieder darin herumgeführt, und hernacher ihr das Haupt abgeschlagen. Endlich 3. wurde unter beständigem fortdauerndem Gesange die Kathrine rücklings auff den Holtzhauften hinauffgeschleppt, mit einer Kette um den Leib und den Hals so hart zugezogen, dass im Gesicht gantz braun ward, auch das Gesicht aufschwoll. Gleich darauff wurde der Scheiterhauften angezündet, der unter dem beständigen Gesange der Geistlichen, Schulknaben, und sämtlicher Spectatores (Zuschauer) so lange brannte, bis ihr Körper völlig zu Asche verbrennt worden“. Dieser grässliche Vorgang, dem Geistliche und Schulkinder beiwohnten, geschah am 5. August des Jahres 1671 in Klötze.





Hexenprozesse in Klötze

Auch in Klötze feierte der Verfolgungswahn gegen angebliche Hexen die größten Orgien, aber doch nicht in dem Maße, wie in den Hauptländern der braunschweig-lüneburgischen Dynastie, namentlich im Calenbergischen Teile derselben. Es mag die Abgeschlossenheit des Amtes Klötze, der duldsame Sinn der Amtsleute daselbst viel zu einer milderen Handhabung der C. C. C. (Constitutio Criminalis Carolina) beigetragen haben. Einige aktenmäßige Nachrichten über Hexenprozesse stammen ausschließlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, einer aus 1671. Dieser Fall mag hier seine Erledigung finden, um das Kapitel über diese dunkelste Seite menschlicher Verirrungen abschließen zu können.

Im Jahre 1671 saßen zu Clotzen drei Weibspersonen eingekerkert, welchen man an allen Verbrechen Schuld gab, die gewöhnlich den Hexen ungerechtfertigt angelastet werden, als Teufelsbündnis und Teufelsbuhlschaft, Besuch der Sabbate, magische Schädigung von Menschen und Vieh und so weiter.

Nach gelinder Tortur sagte die Kathrine „gütlich“ aus, dass sie ihre Tochter Ilse in ihre Mysterien eingeweiht und derselben einen Buhlgeist verschafft habe. Ilse hatte ihrerseits wieder die Susanne verführt.

Alle drei wurden zum Tode verurteilt, und zwar traten wegen der „gütlichen“ Aussage teilweise mildere Strafformen ein:

Kathrine, „von der das gantz Unwesen ausgieng“, wurde allerdings lebendig zum Scheiterhaufen verdammt; Ilse jedoch und Susanne wurden als verführte Opfer erst enthauptet und dann verbrannt...

Die Hinrichtung selbst ging folgendermaßen vor sich: „Nachdem nun nochmalen Bericht abgestattet, so wurden die drey Gefangenen, bei welchen alle Tage in der Woche sechs Geistliche auffgewartet und sie zum Beten, Singen und zur Buße ermahnet, nacheinander ausgeführt, und mußten hierauff in den Gerichtsstuhl treten, und die Prediger stunden hinter ihnen. Hierauff fragte der Amtmann nochmalen. 1) die Susanne: Ob sie von Ilsaben einen Zauberer und Buhlgeist bekommen? Ja! 2) Die

2013

D



Rastplatz

am

Galgenberg



Bürger- und Verschö-
nerungs Verein von
1900

- Zum Andenken -

am

Kirschweg

Der Klötzer Hexenprozeß

Der Glaube an Hexen und Hexerei reicht bis in die jüngste Vergangenheit. Verfolgen wir die Spuren zurück, so kommen wir zu der Feststellung, daß es unsere heidnischen Vorfahren gewesen sind, die zuerst diesem unheilvollen Aberglauben anhängen. Seine fortwährende Ausdehnung konnte nicht unterbunden werden. Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert lassen darauf schließen, daß der Hexenglauben zu jener Zeit besonders stark verbreitet war.

Bezeichnend für die Hexenverfolgung in der Altmark ist ein Prozeß, der im Jahre 1671 in Klötze stattfand. Nach einer Urkunde trug sich folgendes zu: Im Jahre 1671 saßen „zu Klotzen drei Weibspersonen eingekerkert“, welche man an allen Verbrechen schuld gab, die man Hexen zurechnete, als da sind Teufelsbündnis, Teufelsbuhlschaft, magische Schädigung von Menschen, Vieh usw. Nach „gelinder Tortur“ sagte die Kathrin gültlich aus, daß sie ihre Tochter Ilse in ihre Mysterien eingeweiht und derselben einen Buhl-

geist verschafft habe. Ilse habe ihrerseits die Susanne verführt. Alle drei wurden zum Tode verurteilt.

Wegen der „gültlichen Aussage“ traten teilweise mildernde Strafformen ein. Kathrin, „von das gantze Unwesen ausging“, wurde lebendig zum Scheiterhaufen verdammt. Ilse und Susanne sollten jedoch als verführte Opfer erst enthauptet und dann verbrannt werden.

Am Tage der Exekution wurden alle drei noch einmal befragt, ob sie sich der Verbrechen schuldig bekennen. Die vorausgegangenen Torturen hatten aber bereits bewirkt, daß kein Nein mehr über die Lippen der Bedauernswerten kam. Es hätte auch nichts genutzt. Als dann bewegte sich der Zug zum Gerichtsplatz, dem Galgenberg. Ein Teil der „bewehrten Mannschaft“ (Bewaffnete) ging voraus.

Jede der armen Sünderinnen wurde „von zween Predigern begleitet, darby vom Henkersknecht am Strick geführt und von sechs wehrhaften Bürgern umzingelt“. Das alles vollzog sich durch

den ganzen Ort mit abwechselnden Gebeten, Predigten, Ermahnungen und Gesängen. Das hielt auch an bei der Hinrichtung selbst. Zuerst wurde Susanne enthauptet, dann Ilse. Schließlich wurde zuletzt unter ständigem Gesang der Umstehenden Kathrin „rücklings auff den Holzhauften hinaufgeschleppt, mit einer Kette um den Leib so hart zugezogen, daß sie im Gesicht ganz braun ward, auch das Gesicht aufschwoll. Gleich darauf wurde der Scheiterhaufen angezündet...“

Das war grausigstes Mittelalter. Wieviel Menschen wurden damals unschuldig gemartert und getötet! Erst um 1750 herum verbot man die Hexenprozesse durch Gesetze. Der Hexenglaube aber hat sich bis in die Neuzeit bei älteren Leuten erhalten. Noch vor 50 Jahren und später glaubte man an Hexerei im Viehstall, selbst bei Menschen, besonders bei Kleinkindern. Es gab dieserhalb manchen Zivilprozeß. Unsere Generation ist jedoch frei von solchen abergläubischen Meinungen und ihren Folgen. M. E.

Hexenverbrennung auf dem Galgenberg

Der Galgenberg ist für die Stadt Klötze eine historische Stätte, denn hier wurden die berichtigten Hexenverbrennungen im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein durchgeführt - laut „Chronik der Stadt Klötze“ 1671 letztmalig.

Was war geschehen?

Dieser Verfolgungswahn (Hexenverfolgung), der typisch für diese Zeit war, machte auch vor Klötze nicht halt. Eine „actenmäßige Nachricht“ stammt aus dem Helmstädter Archiv. Danach „saßen zu Clotze drei Weibspersonen, Kathrine, ihre Tochter Ilse und eine Susanne, „eingekerkert“, die als Hexen angeklagt waren. Ihnen wurden Teufelsbündnis und Teufelsbuhlschaft, Besuch der Sabbathe, magische Schädigung von Menschen und Vieh u. a. vorgeworfen.

Welcher Urteilsspruch erfolgte?

Nach „gelinder“ Folter sagte Kathrine aus, dass sie ihre Tochter Ilse in die teuflischen Geheimnisse eingeführt und diese ihrerseits die Susanne verführt habe. Alle drei wurden zum Tode verurteilt und wegen der „gültlichen“ Aussage führte man mildere Strafformen durch: Kathrine, von der gesagt worden war, dass sie Anstifterin gewesen sei, wurde lebendigen Leibes verbrannt. Ilse und Susanne wurden als „verführte Opfer“ erst enthauptet und dann verbrannt.

Wie erfolgte diese Hinrichtung?

Die drei geständigen wurden unter Bewachung und vom Henkersknecht am Strick geführt, in Begleitung von 2 Predigern, durch die Stadt begleitet und zum Gerichtsplatz gebracht. Auf dem Galgenberg enthauptete man, ausgeführt von einem Henkersknecht, unter Absingen kirchlicher Gesänge, zuerst Susanne und dann Ilse. „Kathrine wurde rücklings auff den Holzhauften hinaufgeschleppt“ und dieser Scheiterhaufen dann angezündet. „Unter dem beständigem Gesange derer Geistlichen, Schulknaben und sämtlicher Spectatores (Zuschauer) brannte er so lange, „bis ihr Körper völlig zu Asche verbrannt worden“

Das alles geschah am 5. April 1671

Über 300 Jahre her: Der Hexenprozeß in Klötze

Drei Frauen mußten sich vor dem „Peinlichen Halsgericht“ verantworten / Hinrichtung auf dem Galgenberg vor der Stadt

Zwischen Klötze und Nesenitz liegt unweit der Chaussee in Richtung Beetzendorf eine Anhöhe, die die Bezeichnung Galgenberg trägt. Nicht zu Unrecht, denn dort stand einst der Galgen, an dem die Missetäter vergangener Zeiten aufgeknüpft wurden. Dort aber brannte auch der Scheiterhaufen bei der Hexenverbrennung. Ein Hexenprozeß aus Klötze ist bekannt.

Von Heinrich Bettinghausen und ähnlichem war das „Peinliche Halsgericht“ bei der Landesherrschaft zuständig, welches in der Regel in Celle tagte. Trotzdem ist ein Hexenprozeß aus dem Jahr 1671 in Klötze bekannt, der in Akten aus dem 17. Jahrhundert im Archiv in Helmstedt belegbar ist.

Wie schrecklich der Hexenglaube in früheren Jahrhunderten verbreitet war, kann man heute kaum noch nachvollziehen. Religiös verbrämter Fanatismus und Eiferertum und große Grausamkeit zeichneten den damaligen Hexenwahn gegen Ende des Mittelalters aus. Mächtig beeinflusst wurde alles durch den „Hexenhammer“.

Für große Straftaten wie Mord, Brandlegung, Hexerei



Heute auf dem Galgenberg: Von dort konnten die Verurteilten einen letzten Blick auf die Stadt werfen, wie Heinrich Bettinghausen vermutet.

mer“ verfaßt von Sprenger und Institoris um 1486/87 und von der theologischen Fakultät zu Köln bestätigt.

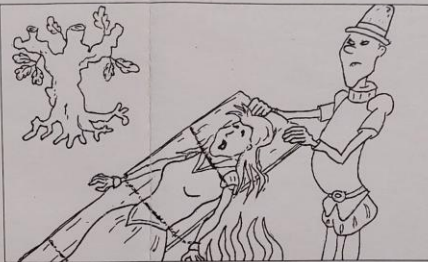
Er war in lateinischer Sprache geschrieben und sollte die „schadstiftenden“ Frauen – von Männern war kaum noch die Rede – „zermalmen“. Man ging davon aus, daß ein Mensch einen Pakt mit dem Teufel schließen könne.

Noch im Jahr 1669 erschien die 25. Auflage des „Hexenhammers“. Es gab seinerzeit die ständige Furcht vor „bösem Hexentreiben“, das für alles Widrige in Haus und Hof, im Dorf und auf den Straßen der Städte verantwortlich gemacht wurde. Die Angst älterer und mit einem Leiden behafteter, aber auch jüngerer und anziehender Frauen vor Verdächtigung und Denunziation übelloser Nachbarn, es werde Hexerei betrieben, war sehr groß. Oft schon reichte der geringste Verdacht zur Anklage.

So kam es auch im Sommer des Jahres 1671 im fürstlichen Amt beziehungsweise dem Flecken Klötze zu derartigen Verdächtigungen gegen „drei Weibspersonen“, die mit einem Hexenprozeß und grausamen Hinrichtung ihr Ende fanden. Der „Hohe Rat und Kanzler“ war, aus welchem Grund auch immer, nach Klötze gekommen, klagte die drei Frauen „des Verbrechens der Hexerei und des Bündnisses mit dem Teufel“ an.

Vorwürfe

Sie hätten den „Hexensabbat“ besucht und magischen Schaden an Mensch und Tier verursacht und weiteres Teufelszeug mehr. Alle drei gaben nach „gelter Tortur“ – damit wurde diplomatisch die Folter umschrieben – die „Bühlschaft mit dem Teufel“ zu.



Mit vermeintlichen Hexen ging man nicht zimperlich um. Beim Klötzer Hexenprozeß wurde Katharine auf ein Holz gebunden und lebend auf den Scheiterhaufen gezerrt. Den anderen Frauen wurden vor der Verbrennung die Köpfe abgeschlagen.

Katharine hatte ihre Tochter Ilse „in die Mysterien des Teufels“ eingeweiht und ihr einen „Buhlggeist“ verschafft. Ilse habe dann ihre Freundin Susanne verführt zum „Teufelswerk“. Alle drei wurden natürlich zum Tode verurteilt.

Katharine, von der „alles Teufelswesen ausging“ mußte lebendig in den Flammen des Scheiterhaufens „vom Leben zum Tode“ kommen. Bei Ilse und Susanne war „das Urteil gnädig“. Sie wurden erst enthauptet und dann den Flammen übergeben. Die eigentliche Hinrichtung auf dem Gerichtsplatz zu Klötze – der Galgenberg, eine Anhöhe linksseitig der heutigen Chaussee nach Beetzendorf – ging wie folgt vor sich. Die altdänsche Beschreibung beziehungsweise Schreibweise wurde verständlich übersetzt:

Nach nochmaligem Bericht des hohen Gerichtes mußten die drei Frauen in den Gerichtsstuhl treten und wurden nochmals befragt, ob sie eine „Bühlschaft mit dem Teufel haben“, und Ilse und Susanne, ob „sie verführt worden seien“. Alle antworteten in Anbetracht vor-

angegangener Folter mit „Ja“, Hierauf verlas Notarius Anton Wernerius das Todesurteil, worauf sich der Scharfrichter sogleich hinter die drei Frauen stellte und das Gericht bat, man möge ihm Schutz geben, wenn das Abschlagen der Köpfe bei Ilse und Susanne nicht gleich gelinge.

Hierauf „brach das Hohe Gericht den Stab“. Nun begann erst ein Zug durch den Flecken Klötze (Kirch- und Neustädter Straße) bevor es zum Galgenberg ging. Sechs Geistliche betreuten ständig die „armen Sünderinnen“, forderten zum Beeten und Singen auf und es wurde laut um Erbarmen geschrien. Je ein Henkersknecht hielt eine Frau am Strick fest.

Auf dem Galgenberg (dort stand auch ein Galgen für andere schwere Missetäter) bildete man einen Kreis, in dem Susanne herumgeführt wurde und alle Anwesenden wie Geistliche, Schulkinder und Zuschauer sangen „Gott der Vater steh uns bei!“ Nachdem Susanne der Kopf abgeschlagen war, geschah gleiches mit der Ilse. Endlich band man Katharine mit Ketten an ein Holz

so fest, „daß sie im Gesicht ganz braun ward“, zerrte sie auf den großen Holzstoß und zündete den Scheiterhaufen an.

Die Körperteile von Ilse und Susanne wurden gleichfalls dem Feuer übergeben. Man blieb am Ort bis „die Körper völlig zu Asche verbrannt waren“.

Soweit die Beschreibung des grausigen Ereignisses vom 5. August des Jahres 1671.

Im Archiv geblättert

Auf folgende Literaturquellen bezieht sich der Bericht über den Hexenprozeß in Klötze:

- „Chronik der Stadt Klötze“ von E. Schütze, 1900
- „Teufelsglaube/Hexenwahn“ von Gloger und Zöllner, 1983
- „Hexenwahn“ von H.J. Wolf, 1980
- „Alltagsgeschichte des deutschen Volkes“, Jacobite 1985, 1550 bis 1810

aus der
AZ

02.08.1997

(AZ = Altmärkische Zeitung)